

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 28. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

zum Thema:

Kirchliche Gefangenenseelsorge

und **Antwort** vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2024)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20763
vom 28. Oktober 2024
über Kirchliche Gefangenenseelsorge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und dem Erzbistum Berlin bereits eine Vereinbarung geschlossen, in der der staatliche Zuschuss zu der kirchlichen Gefangenenseelsorge geregelt ist? Wenn ja, diese bitte beilegen.

Zu 1.: Entsprechende Vereinbarungen sind mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Erzbistum Berlin abgeschlossen worden. Deren Inhalt wird im Datenraum des Abgeordnetenhauses zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

2. Wie viel von den im Doppelhaushalt 2024/2025 für die kirchliche Gefangenenseelsorge bereitgestellten 750.000 € wurden bereits von wem wann abgerufen?

3. Erfolgt die Abrechnung pauschal oder findet eine spezifische Abrechnung statt?

Zu 2. und 3.: Die Mittel aus dem Haushalt 2024 werden pauschal überwiesen.

4. Soll sich der Umfang oder die Ausgestaltung der kirchlichen Gefangenenseelsorge aufgrund der nun staatlichen Finanzierung ändern?

Zu 4.: Die Seelsorge wird bedarfsgerecht gewährt. Näheres bitte ich den zur Verfügung zu stellenden Unterlagen zu entnehmen.

5. Wie viele Häftlinge wurden mit der kirchlichen Gefangenenseelsorge im vergangenen Jahr erreicht?

Zu 5.: Grundsätzlich werden in den Berliner Justizvollzugsanstalten keine Erhebungen oder Statistiken über Teilnehmerzahlen an den verschiedenen Angebotsformaten der Gefängnis-seelsorge geführt. Das Ausmaß der Inanspruchnahme richtet sich unter anderem nach der Größe der Justizvollzugsanstalt (JVA), der Vollzugsform und der Haftart. So liegen seelsorgerliche Kontakte etwa in der JVA Tegel deutlich höher als in der JVA für Frauen Berlin. In der JVA des Offenen Vollzuges wiederum liegen seelsorgerliche Kontakte im Gegensatz zu den Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges außerhalb der Anstalt. In der Untersuchungshaft der JVA Moabit besteht gegenüber dem Vollzug von Freiheitsstrafen eine deutlich höhere Fluktuation der Gefangenen, was wiederum die Inanspruchnahme von Angeboten der Gefängnisseelsorge beeinflusst.

Zu den Angebotsformaten der Gefängnisseelsorge gehören insbesondere:

a) Regelmäßige Gottesdienste an Sonntagen sowie anlässlich christlicher Hochfeste:

Hier variieren die Teilnehmerzahlen in den Berliner Justizvollzugsanstalten zwischen 20 und 80 gottesdienstbesuchenden Gefangenen und Verwahrten. An Gottesdiensten zu christlichen Hochfesten nehmen erfahrungsgemäß wesentlich mehr Gefangene und Verwahrte teil.

b) Einzelseelsorge:

Zuverlässige Teilnehmezahlen hinsichtlich wahrgenommener Gespräche im Rahmen der Einzelseelsorge bestehen nicht. Aufgrund der seelsorgerlichen Schweigepflicht und des Beichtgeheimnisses wird keine Dokumentation über erfolgte Kontakte geführt. Gleichwohl ist die Einzelseelsorge in ihrer Vertraulichkeit elementarer und wertvoller Bestandteil der Gefängnisseelsorge. Schätzungen gehen von bis zu zehn einzelseelsorgerlichen Gesprächen pro Tag und Anstalt aus. Hinzu kommen jedoch weitere Maßnahmen, etwa durch Seelsorgende durchgeführte Ausführungen und Begleitausgänge sowie Sprechstunden mit Angehörigen von Gefangenen und Verwahrten. Die Betreuung erfolgt bei Bedarf auch konfessions- und religionsübergreifend. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Suizidprävention im Vollzug.

c) Gruppenangebote:

In den Berliner Justizvollzugsanstalten halten die Seelsorgenden unterschiedliche Gruppenangebote für Gefangene und Verwahrte vor. Teilweise sind die im Bereich der Freizeitgestaltung angesiedelten Angebote durch maximale Teilnehmezahlen begrenzt, was sich wiederum durch eine Vielzahl vorgehaltener Gruppenangebote relativiert. Einzelne Anstalten schätzen die wöchentlichen Teilnehmezahlen auf bis zu 20 Gefangene, andere schätzen durch seelsorgerliche Gruppenangebote erreichte Gefangenenzahlen auf insgesamt bis zu 100 Gefangene im Jahr 2023 ein.

Über die zuvor genannten regulären Angebotsformate hinausgehend kommen Gefangenen und Bediensteten weitere seelsorgerliche Angebote zugute, etwa Trauerfeiern anlässlich von Todesfällen sowie Gespräche zur Nachsorge, etwa infolge von vollendeten Suiziden.

6. Wie gestaltet sich die Verteilung der Konfessionszugehörigkeit unter den Berliner Strafgefangenen? Ist dies für alle Gefangenen oder nur oder teilweise für die von der kirchlichen Seelsorge erreichten Strafgefangenen bekannt?

Zu 6.: Angaben, die Gefangene zu ihrer Konfessionszugehörigkeit machen, sind freiwillig. Alle Gefangenen werden bei der Aufnahme in den Justizvollzug dazu befragt. Das Ergebnis wird elektronisch erfasst und alljährlich zum Stichtag 31. März mit weiteren über die Gefangenen und Verwahrten gespeicherten Daten für die (aus mehreren Tabellen bestehende) bundeseinheitliche Justizvollzugsstatistik zusammengefasst.

Zum Stichtag 31. März 2024 ergab sich folgendes Bild:

- 61 % aller Berliner Gefangenen und Sicherungsverwahrten haben keine Angaben zur Konfessionszugehörigkeit gemacht,
- 13 % waren ohne Bekenntnis,
- 10 % gehörten christlichen Kirchen an,
- 15 % islamischen Religionsgemeinschaften und
- 1 % hatten ein sonstiges Bekenntnis.

Von den Gefangenen und Sicherungsverwahrten, die den christlichen Kirchen angehörten, waren 41 % katholisch und 31 % evangelisch.

7. In welchem Umfang haben sich Seelsorger:innen an der ethischen Bildung für Inhaftierte und Vollzugspersonal beteiligt?

Zu 7.: Ethische Bildung ist zentraler Bestandteil sämtlicher durch die Gefängnisseelsorge erbrachten Angebote.

In der von den Kirchen getragenen Ausbildungseinheit im Rahmen der Ausbildung von Vollzugsbediensteten an der Bildungsstätte Justizvollzug (Seelsorge und religiöse Betreuung im Justizvollzug, 1 x 90 Minuten pro Lehrgang, von katholischen und evangelischen lehrgangsweise wechselnd unterrichtet) werden ethische Fragestellungen vor dem Hintergrund der christlichen Motivation wie der gesetzlichen Regelungen der Seelsorge im Justizvollzug thematisiert und die Ansprechbarkeit der Seelsorger für Fragen der Bediensteten in diesem Bereich dargestellt.

8. Wurden bereits Verhandlungen mit dem Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg KdöR zur Einrichtung einer humanistischen Seelsorge geführt?

Zu 8.: Mit dem Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg (KdöR = Körperschaft des öffentlichen Rechts) wurden keine Verhandlungen zur Einrichtung einer humanistischen Gefängnisseelsorge geführt.

9. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 9.: Weiteres ist den Antworten nicht hinzuzufügen.

Berlin, den 20. November 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz